

Grüne Bürgerschaftsfraktion Hamburg
Abgeordnete Christiane Blömeke
Burchardstraße 21, 20095 Hamburg
T (040) 32873 206
F (040) 427910 234

An die Staatsanwaltschaft Hamburg
Gorch-Fock-Wall 15, 20355 Hamburg

Hamburg, den 6.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich, Christiane Blömeke, Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft und tierschutzpolitische Sprecherin der Grünen Bürgerschaftsfraktion, Strafanzeige gegen Herrn Dr. Leuschner, den Leiter des Tierversuchslabors LPT (Laboratory of Pharmacology and Toxicology GmbH & Co. KG) wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung in einer Vielzahl von Fällen sowie wegen des Verdachts des Betrugs.

Grundlage sind Videoaufnahmen, die das ARD-Magazin „Fakt“ am Dienstag, den 5.11.2019 ausgestrahlt hat. Dort führte eine ehemalige Mitarbeiterin des LPT Neugraben aus, dass sie angewiesen wurde, Tierversuchswerte in Labortabellen mit ihr vorgegebenen, anderen Zahlen zu verändern, wenn die Ergebnisse nicht den Erwartungen entsprachen. Das neue Protokoll sei dafür mit dem alten Datum versehen, ausgetauscht und unterschrieben worden.

Irgendwann hat sich diese ehemalige Mitarbeiterin laut Fakt Bericht geweigert, den Anweisungen zur Manipulation weiterhin zu folgen. Es wurde weiter berichtet, dass die Mitarbeiterin aber davon wisse, dass diese Fälschungen noch mindestens bis zu ihrem Ausscheiden vor wenigen Jahren von anderen Mitarbeitern fortgesetzt werden mussten. Nach dem Bericht der Sendung Fakt gehe ich davon aus, dass sich Manipulationen von Versuchsergebnissen auch in den Standorten Mienenbüttel (Niedersachsen) und Wankendorf in Schleswig-Holstein zugetragen haben.

Entsprechende Beweise finden sich mutmaßlich in den Akten in den drei LPT-Standorten.

Es ist davon auszugehen, dass Wirkstoffe trotz negativer Ergebnisse im Tierversuch an Menschen ausprobiert wurden und als Medikament auf den Markt gekommen sind. Es kann meiner Meinung nach derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass billigend in Kauf genommen wurde, dass der Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung erfüllt wurde.

Ferner bitten wir aufzuklären, ob die neuen Tabellenwerte von Studienauftraggebern vorgegeben wurden und sich diese ebenfalls strafbar gemacht haben.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Blömeke, Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft